

Veröffentlichungen
des Max-Planck-Instituts für Geschichte

Band 218

Studien zur Germania Sacra

28

Vandenhoeck & Ruprecht

Kloster und Bildung im Mittelalter

Herausgegeben von
Nathalie Kruppa und Jürgen Wilke

Mit 133 Abbildungen und einer Faltkarte

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 10: 3-525-35871-7

ISBN 13: 978-3-525-35871-9

© 2006, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen / www.v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei der entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Gesamtherstellung: © Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Grußwort	9
Vorwort	11
MARTIN KINTZINGER Monastische Kultur und die Kunst des Wissens im Mittelalter	15
THOMAS FRENZ Eine Klosterschule von innen	49

Kloster und Bildung in Norddeutschland

EVA SCHLOTHEUBER Sprachkompetenz und Lateinvermittlung. Die intellektuelle Ausbildung der Nonnen im Spätmittelalter	61
STEFAN PÄTZOLD Beten und Lernen. Männerkonvente der Diözesen Bremen und Verden als Orte der Bildungsvermittlung im Spätmittelalter. Eine Bestandsaufnahme	89
HELMAR HÄRTEL Lamspringe. Ein mittelalterliches Skriptorium in einem Benediktinerinnenkloster	115
NATHALIE KRUPPA Zur Bildung von Adligen im nord- und mitteldeutschen Raum vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Ein Überblick	155
TANJA KOHWAGNER-NIKOLAI Gestickte Bildteppiche. Entstehungsbedingungen, Verwendung und ihre Funktion	177
BERND ULRICH HUCKER Der »schwarze Heilige« – Mauritiusverehrung im Kloster Ebstorf	197

Bildung im Bild

HARALD WOLTER-VON DEM KNESEBECK Neue Formen der Bildung und neue Bildformen im Vorfeld der Ebstorfer Weltkarte in Sachsen	231
ANDREAS BAUER Das Recht im Bild. Bildquellen des Mittelalters als Informationsträger für die Rechtsgeschichte	263
CHRISTINE UNGRUH Paradies und <i>vera icon</i> . Kriterien für die Bildkomposition der Ebstorfer Weltkarte	301
RAINER WALTER Der doppelte Paradiestext auf der Ebstorfer Weltkarte	331

Gervasius von Tilbury

JAMES BINNS, SHELAGH BANKS The Intellectual Development of Gervase of Tilbury	347
MICHAEL ROTHMANN <i>ex oculata fide et probatione cotidiana</i> . Die Aktualisierung und Regionalisierung natürlicher Zeichen und ihrer Ursachen im <i>Liber de mirabilibus mundi</i> des Gervasius von Tilbury	355
JERZY STRZELCZYK <i>Ut ab ipsis indigenis accepi</i> – Zur Frage nach dem polnischen Gewährsmann des Gervasius von Tilbury	385

Die Ebstorfer Weltkarte: Wissensvermittlung – Datierung – Bildung

ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN Spuren der orientalischen Christenheit auf Karten des 12. bis 14. Jahrhunderts	403
---	-----

ARMIN WOLF	
Kriterien zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte. Zur Konzeption des Gervasius von Tilbury	425
JÜRGEN WILKE	
Neues zu Ebstorfer Handschriftenfragmenten	471
HARTMUT KUGLER	
Die Ebstorfer Weltkarte ohne Gervasius von Tilbury	497
FOLKER REICHERT	
<i>Starkenberch urbs</i> . Österreich und die Datierung der Ebstorfer Weltkarte	513
BRIGITTE ENGLISCH	
<i>Mapa dicitur forma. Inde mappa mundi est forma mundi</i> . Konzept und Systematik der Ebstorfer Weltkarte	523
MARTIN WARNKE	
Vor und nach dem Buch – Mediale Aspekte der Ebstorfer Weltkarte ..	547
 <i>Entwicklung der klösterlichen Bildung von der Reformation bis heute</i>	
INGE MAGER	
Reformatorische Klosterpolitik im Dienste der Bildung. Unter besonderer Berücksichtigung der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen und des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel	559
ANDREAS HESSE	
Kloster und Bildung heute – Kontinuität und Wandel	575
Abbildungsverzeichnis	587
Orts- und Personenregister	595

Sprachkompetenz und Lateinvermittlung

Die intellektuelle Ausbildung der Nonnen im Spätmittelalter

von

EVA SCHLOTHEUBER

Latein und Deutsch

Das Interesse an der geistigen und kulturellen Lebenswelt mittelalterlicher Frauenkonvente ist in den letzten Jahren gewachsen, aber trotz zahlreicher Studien wissen wir nach wie vor wenig über den Bildungsstandard der Nonnen, den Unterricht der Klosterschule oder die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten der geistlichen Frauen.¹ Die intensiven Forschungen zum intellektuellen Profil herausragender Mystikerinnen verdeckten lange die Frage nach der allgemeinen Bildungswelt klösterlich lebender Frauen. Ihre Bildung, so der Germanist Burkhard Hasebrink, schlage sich nicht in der Textproduktion nieder, sondern in der Tradierung und Rezeption der volkssprachlichen Schriftkultur.² Volkssprachliche Bildungsprozesse des 15. Jahrhunderts, die über ein elementares und alltagsorientiertes Niveau hinausgingen, lokalisiert die germanistische Forschung nicht etwa an den Lateinschulen oder Universitäten, sondern in den Konventen der religiös lebenden Frauen.³ Neben dem allgemeinen Forschungsdesiderat nach der Bil-

¹ Vgl. zuletzt die Dissertation von Marie-Luise EHRENSCHWENDTNER, *Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis 15. Jahrhundert* (Contubernium 60) Stuttgart 2004; Eva SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des »Konventstagebuchs« einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507)* (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 24) Tübingen 2004.

² Burkhard HASEBRINK, *Tischlesung und Bildungskultur im Nürnberger Katharinenkloster. Ein Beitrag zu ihrer Rekonstruktion*, in: *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts*, hg. v. Martin KINTZINGER, Sönke LORENZ und Michael WALTER (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 42) Wien 1999, S. 187 f.

³ Vgl. Die »Offenbarungen« der Katharina Tucher, hg. v. Werner WILLIAMS-KRAPP und Ulla WILLIAMS (*Untersuchungen zur deutschen Literaturgeschichte* 98) Tübingen 1998; Werner WILLIAMS, *Frauenmystik und Ordensreform im 15. Jahrhundert*, in: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter. Mauracher Symposion 1991*, hg. v. Joachim HEINZLE u. a., Stuttgart 1993,

dungswelt der Nonnen sind möglicherweise zwei Aspekte lohnend, näher hinterfragt zu werden: Ob nämlich die spätmittelalterlichen Nonnenkonvente tatsächlich in dem Maße die Einsprachigkeit kennzeichnete und ob die geistlichen Frauen ausschließlich als Rezipienten von Texten bezeichnet werden können? Die Forschung ist sich weitgehend einig über die Einsprachigkeit der Frauenkonvente. Ihre Lateinkenntnisse werden dementsprechend im allgemeinen als sehr gering eingeschätzt, denn aus den ehemaligen Frauenklöstern stammen nicht nur die berühmtesten Handschriften deutscher Mystiker, sondern auch die im 15. Jahrhundert fast explosiv angestiegene Übersetzungsliteratur war nicht selten für Nonnen bestimmt oder von ihnen in Auftrag gegeben.⁴ Das Bild ließe sich durch die konventsinterne Schriftlichkeit ergänzen, durch Aufzeichnungen also, die die Nonnen für die eigene Gemeinschaft verfaßten, die allerdings als eigene Textgattung bislang kaum wahrgenommen wurden. Dabei handelt es sich neben normativen Texten wie Regelübersetzungen⁵ vor allem um schriftliche Reflexionen des Klosteralltags wie sie beispielsweise das 1468 begonnene »Geschicht-Buech« der Äb-

S.301–313. Klaus GRUBMÜLLER, Geistliche Übersetzungsliteratur im 15. Jahrhundert. Überlegungen zu ihrem literaturgeschichtlichen Ort, in: Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. v. Hartmut BOOCKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil. Hist. Kl. 3 Nr.206) Göttingen 1994, S.59–74.

⁴ GRUBMÜLLER, Übersetzungsliteratur (wie Anm.3) S.65–74. Die Einsprachigkeit der süddeutschen Dominikanerinnen ist auch das Fazit von EHRENSCHWENDTNER, Bildung (wie Anm.1) S.119f.; diesbezüglich sehr festgefügte Vorstellungen prägen auch die Ergebnisse von Arnold SCHROMM, Die Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Kirchheim am Ries. Buchpflege und geistiges Leben in einem schwäbischen Frauenstift (Studia Augustana 9) Tübingen 1998; vgl. dazu Falk EISERMANN, Rezension zu Schromm, Arnold, Die Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Kirchheim am Ries. Buchpflege und geistiges Leben in einem schwäbischen Frauenstift (Studia Augustana 9) Tübingen 1998, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 123 (2001) S.475–478. Vgl. weiter Gabriela SIGNORI, Berühmte Frauen oder gelehrte Jungfrauen? Frühhumanistische Frauenapologien zwischen Kloster und Welt, in: Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing, hg. v. Johannes ALTENBEREND, Bielefeld 2002, S.27–44.

⁵ Vgl. zuletzt Maiju LEHMIJOKI-GARDNER, Writing Religious Rules as an Interactive Process: Dominican Penitent Women and Making of Their *Regula*, in: Speculum 79 (2004) S.660–687 (mit einer Edition der Ordinationes von Munio of Zamora 1286). Als ein zentraler Text für den Konventsalltag ist vor allem die Übersetzung und Kommentierung der Zisterziensergebräuche (*Liber usuum*) durch eine Lichtenthaler Zisterzienserin in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufschlußreich: Pia SCHINDELE, »Die ordenung. die daz. Capitel von Zitel ... hat gemacht« (HS 3, 11^r). Eine bisher unbekante Handschrift der Sr. Regula im Archiv der Abtei Lichtenthal, in: Freiburger Diözesan-Archiv 116 (1996) S.79–122. Vgl. weiter John E. CREAN, The Altenburg Rule of St. Benedict, a 1505 high German version adopted for nuns, Standard RSB Text Edition annotated (Regulae Benedicti Studia; Supplementa 9) St. Ottilien 1992; DERS., Scriptural Adaption and Accommodation in the Altenburg Rule of St. Benedict: Abba pater or Frau Mutter? in: Regulae Benedicti 18 (1994) S.65–78.

tissinnen von Frauenchiemsee⁶ und das »Hausbuch« der Birgittinnen von Maria Mai bei Augsburg⁷ darstellen. Als Gebrauchsschriftgut sind diese konventsinternen Aufzeichnungen in der Regel im Archivzusammenhang und nicht zusammen mit den Bibliotheksbeständen überliefert. Das »Hausbuch« der Dominikanerinnen von Altenhohenau (1509–1515)⁸ ist ebenso wie die beiden oben genannten deutsch geschrieben und diente vornehmlich wirtschaftlichen Zwecken. Doch fügte man hier – und das ist typisch in der oft bunt zusammengewürfelten Mischung von Informationen – kurzerhand ohne chronologischen Zusammenhang einen Bericht über die Annahme der Reform im Jahr 1465 ein (fol. 497^r). Die Aufzeichnungen der Altenhohenauer Dominikanerinnen geben auch einen ersten Hinweis darauf, daß man von überwiegend deutschsprachigem Klosterschriftgut nicht vorschnell darauf schließen kann, daß den Frauen die lateinische Bildungswelt vollständig verschlossen blieb. Die Dominikanerinnen erfaßten hier nämlich auch die Titel ihrer neu erworbenen Bücher und zwar wie üblich noch getrennt nach lateinischen und deutschen Schriften.⁹ Da sie Bücher beider Sprachen gleichmäßig erwarben, müssen die passiven Lateinkenntnisse der Konventualinnen ausreichend gewesen sein. Sie waren ja auch für den Vollzug der Liturgie unerläßlich. Interessanterweise schuf man in Altenhohenau im Jahr 1496 auch ein Buch an, das als Bibliothekskatalog oder Bücherinventar dienen sollte: »Ein puch in die liberey, ist ein register der andern pucher«. ¹⁰ Die konventseigene Bibliothek mag demnach recht umfangreich gewesen sein. In der Tra-

⁶ München, Hauptstaatsarchiv Frauenchiemsee KL 88, »Geschicht-Buech« der Äbtissin Magdalena Auer (1467–1494). Den ersten Teil schrieb der Kaplan der Äbtissin, Peter Franck, im Auftrag Magdalena Auers. Vgl. dazu SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1) S. 325 f.

⁷ Staatsarchiv Augsburg, Maihingen KL 1, Das Hausbuch des Birgittenklosters Maria Mai (Maihingen/Ries 1522); vgl. dazu Tore NYBERG, Das Hausbuch des Klosters Maihingen, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 5 (1971) S. 143–167. DERS., Der Ritus der Äbtissinnenweihe im Birgittenkloster Maria Mai, Maihingen/Ries, in: *Auxilia Historica*. Festschrift für Peter Acht zum 95. Geburtstag, hg. v. Walter KOCH, Alois SCHMID und Wilhelm VOLKERT (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 132) München 2001, S. 335–345.

⁸ Hauptstaatsarchiv München, Altenhohenau KL lit 12. Vgl. zu Altenhohenau EHRENSCHWENDTNER, Bildung (wie Anm. 1) S. 311–316; insgesamt Hans-Jochen SCHIEWER, Literarisches Leben in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts: Das Modell St. Katharinental bei Diessenhofen, in: Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter, hg. v. Falk EISERMANN, Eva SCHLOTHEUBER und Volker HONEMANN (Studies in Medieval and Reformation Thought 99) Leiden/Boston 2004, S. 285–310.

⁹ Hauptstaatsarchiv München, Altenhohenau KL lit 12, fol. 505^r–506^r (lateinische Schriften), fol. 507^r (deutschen Neuanschaffungen); Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd. IV/2: Bistum Freising, bearb. von Günter GLAUCHE; Bistum Würzburg, bearb. von Hermann KNAUS, München 1976, S. 603.

¹⁰ Hauptstaatsarchiv München, Altenhohenau KL lit 12, fol. 505^v.

dition des konventsinternen Schriftguts stehen auch die Aufzeichnungen der Nürnberger Clarissen und ihrer Äbtissin Caritas Pirckheimer (1467–1532), die unter dem Titel »Deutsche Chronik« bekannt sind. Diese Bezeichnung ist allerdings eher irreführend, denn es handelt sich um eine übersetzte und kommentierte Urkundensammlung des Konvents.¹¹ Obwohl die Äbtissin selbst ausgezeichnetes Latein schrieb und auch ihre Mitschwester zumindest über gute passive Lateinkenntnisse verfügten,¹² hielt man es hier für sinnvoll, die lateinischen Privilegien des Klosters in dieser Weise neu zugänglich zu machen, sie gleichzeitig systematisch zu ordnen und sich einen genauen Überblick über die Bestände zu verschaffen. Die erwähnten Beispiele deutschsprachiger konventsinterner Schriftlichkeit¹³ lassen darauf schließen, daß die Konventssprache in diesen Klöstern Deutsch war. Auch die übrigen Quellengattungen bestätigen die Beobachtung, daß man sich für die tägliche Kommunikation üblicherweise des Deutschen bediente, wie z. B. die umfangreiche Korrespondenz der Söflinger Clarissen (bei Ulm) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁴ oder die für die eigene Gemeinschaft zur Erbauung, als Vorbild und Richtschnur des eigenen Lebens verfaßten Nonnenviten und Schwesternbücher zeigen, die seit dem 14. Jahrhundert durchgängig volkssprachig waren.¹⁵ Deutsch als konventsinterne Sprache

¹¹ Vgl. München, Bayerisches Nationalmuseum, Ms. 1191, Reinschrift der »Deutschen Chronik« des Nürnberger Clarissenklosters (Pergament, nach 1503); Nürnberg, Staatsarchiv, Kloster St. Klara, Akten und Bände Nr. 1, Konzept der »Deutschen Chronik« des Nürnberger Clarissenklosters (entst. um 1490, mit zahlreichen Nachträgen bis 1503); vgl. zuletzt Susanne B. KNACKMÜß, Die Äbtissin und das schwarze Schaf oder zur *vox ipsissima* einer *inutilis abbatisa*, in: *Collectanea Franciscana* 73 (2003) S. 93–160.

¹² Zu der »Deutschen Chronik« und ihrer lateinischen Vorlage erscheint eine eigene Untersuchung im Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanisforschung (2006).

¹³ In diesen Zusammenhang gehören auch die Aufzeichnungen der Anna Roede aus dem westfälischen Kloster Herzebrock (16. Jh.); vgl. Franz FLASKAMP, Chronik des Klosters Herzebrock, in: *Osnabrücker Mitteilungen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück* 74 (1967) S. 37–79; DERS., Anna Roedes spätere Chronik, in: *Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 68 (1970) S. 75–146. Vgl. dazu Gudrun GLEBA, Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (*Historische Studien* 462) Husum 2000, S. 44 f.

¹⁴ Max MILLER, Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen im Spätmittelalter, Stuttgart 1940. Karl Suso FRANK, Das Klarissenkloster Söflingen: ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (*Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm* 20) Stuttgart 1980; zuletzt Ulmer Bürgerinnen, Söflinger Klosterfrauen in reichsstädtischer Zeit, *Ausstellungskatalog Ulmer Museum* 23. August bis 23. November 2003, Ulm 2003. Vgl. auch Gabriela SIGNORI, »Meine in Gott geliebte Freundin«. Freundschaftsdokumente aus klösterlichen und humanistischen Schreibstuben; hg. v. DERS. (*Religion in der Geschichte* 4) Bielefeld 1995.

¹⁵ Sie wurden, wie z. B. das Emmericher Schwesternbuch, teilweise von den Frauen selbst,

deutet vor allem darauf hin, daß die aktiven Lateinkenntnisse abgenommen hatten, passive wird man auch hier vielfach trotzdem noch voraussetzen können. Insgesamt werden eingehendere Forschungen in dieser Frage zu einem differenzierteren Bild führen. Auf eine vergleichbare Situation trifft man in den niederländischen Frauenkonventen, die der *Devotio moderna* nahestanden: Ihre Bibliotheken füllten volkssprachliche Werke, die Statuten als Richtlinie für ihr geistliches Leben waren übersetzt.¹⁶ Wenn die Nonnen das Lateinische wirklich nicht mehr verstanden, zog das im Alltag durchaus Konsequenzen nach sich. Als die Ordensvisitatoren die Memminger Augustiner-Chorfrauen scharf rügten, daß sie die zehn ihnen auferlegten Reformartikel nicht befolgten, entschuldigten sie sich, daß ihnen dies unmöglich gewesen sei, weil der Propst sie ihnen nur summarisch ins Deutsche übersetzt und ihnen versichert habe, daß die Artikel keine Erschwerung ihres Klosterlebens bedeuteten. Bei einer Verhandlung vor dem Rat gab der Propst dies auch unumwunden zu.¹⁷

Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, daß die meisten Belege für eine weitgehende Einsprachigkeit aus dem süddeutschen Raum stammen. Überraschenderweise entsprechen die Quellen der norddeutschen Klöster nicht diesem Bild. Die konventsinternen Schriften aus Ebstorf und Lüne, der Zisterzienserinnen in Wöltingerode, Derneburg, Wienhausen, Isenhagen und Heilig-Kreuz bei Braunschweig sind weitgehend auf Latein abgefaßt. Ihre Bibliotheken bestanden zudem zum überwiegenden Teil aus lateinischen Buch- und Traktatsammlungen.¹⁸ In beeindruckender Weise bezeugen die reichen spätmittelalterlichen Handschriftenbestände in Lüne die Sprachkompetenz der Benediktinerinnen. Hier sah man keine Notwendigkeit, die Bursfelder Statuten, die regelmäßig im Kapitel verlesen wurden, zu übersetzen. Offenbar verfügte der gesamte Konvent über gute aktive Lateinkenntnisse, denn die Lüneer *sacrista* notierte den liturgischen Fest- und Alltagsablauf im Kloster in ihrem detailliert geführten Amtsbuch selbstverständlich und gewandt in der gelehrten Sprache.¹⁹ Ein lateinischer Bericht über die

teilweise von ihren männlichen Betreuern verfaßt, vgl. Schwesternbuch und Statuten des St.-Agnes-Konvents in Emmerich, hg. v. Anne BOLLMANN und Nikolaus STAUBACH (Emmericher Forschungen 17) Emmerich 1998.

¹⁶ *De constituties der Windesheimse vrouwenkloosters voor 1559: Bijdrage tot de institutionele geschiedenis van het Kapittel van Windesheim*, hg. v. Rudolphus Theodorus Maria VAN DIJK, 2 Bde. (Middelleeuwse studies 3) Nijmegen 1986.

¹⁷ Adalbert MISCHLEWSKI, *Monastisches Ideal und Bürgerinteressen. Das Problem der Klausur bei den Memminger Augustinerinnen*, in: *Analecta Augustiniana* 53 (1990) S. 453–466, hier S. 462.

¹⁸ SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt* (wie Anm. 1) S. 272–296.

¹⁹ Klosterarchiv (im folgenden KIA) Lüne, »Handschriftentruhe« Hs. 23 Amtsbuch der *Sacrista* (Ende 15. Jh.–1512/13).

Einführung der Reform bildete in Lüne vermutlich den Anfangspunkt dokumentierender Aufzeichnungen über wichtige Konventsinterna.²⁰ Einschneidende Ereignisse wie der Ablauf der ersten durch den Konvent vollzogenen Wahl der Priorin nach der Einführung der Reform (1504) notierte man hier offenbar regelmäßig. Insbesondere dieser Text einer namentlich nicht bekannten Lüner Nonne in flüssigem Latein zeichnet sich durch klare Diktion und eine gut nachvollziehbare Beschreibung aus.²¹ Man wollte sich in Lüne über wichtige Ereignisse später vergewissern können, und die dazu notwendigen Fähigkeiten der Textbeherrschung wurden in der Klosterschule eingeübt. Die damals neugewählte Vorsteherin, die ehemalige *celleraria* Mechthild Wilde (1504–1535), beschrieb darüber hinaus auf Latein eigenhändig ihre Wahl und notierte anschließend auch die ersten Vorkommnisse ihrer Amtszeit. Diese diversen, teilweise in flüchtiger Kursive auf Papier festgehaltenen internen Nachrichten wurden kurz nach 1500 inhaltlich gestrafft und in sorgfältiger gotischer Textura in eine Handschrift übertragen, die später den Titel »Lüner Chronik« erhielt.²² Aber auch hier handelt es sich nicht um eine Chronik im engeren Sinne, sondern um konventsinternes Gebrauchsschriftgut, bei dem die einzelnen Nachrichten unverbunden, ohne Wertung oder literarischen Anspruch für die eigene Gemeinschaft zusammengestellt wurden. Die Lüner Texte zeugen jedoch nicht nur von souveräner Zweisprachigkeit, sondern auch von der Fähigkeit und dem Willen der Nonnen, sich schriftlich über ihren Konventsalltag Rechenschaft abzulegen. Sie dienten als Gemeinschaftserinnerung, aber auch als Korrektiv und lassen ein bemerkenswertes Reflexionsniveau erkennen. Während nämlich die Benediktinerinnen in Frauenchiemsee und die Maihinger Birgittinnen bedenkenlos innerkonventuale Angelegenheiten, besitzrelevante Notizen, Weihetermine oder kurze Lehnregister nebeneinander reichten, wußte die Lüner *sacrista* den Kloster-

²⁰ Ernst NOLTE, Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 6) Göttingen 1932, S. 127 f. Vgl. zum Zusammenhang zwischen Klosterreform und Schriftlichkeit allgemein Constanze PROKSCH, Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (Kollektive Einstellung und sozialer Wandel im Mittelalter NF 2) Köln/Weimar/Wien 1994; Antje WILLING, Literatur und Ordensreform im 15. Jahrhundert. Deutsche Abendmahlsschriften im Nürnberger Katharinenkloster (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 4) Münster 2004. Christoph ROTH, Literatur und Klosterreform. Die Bibliothek von St. Mang zu Füssen im 15. Jahrhundert (Studia Augustana 10) Tübingen 1999.

²¹ KIA Lüne, »Handschriftentruhe« Hs. 24 Aufzeichnungen über die Wahl der Priorin Mechthild Wilde (1504–1535); vgl. dazu Eva SCHLOTHEUBER, Die Wahl der Priorin, in: Frömmigkeit – Theologie – Frömmigkeitstheologie. Contribution to European Church History. Festschrift für Berndt Hamm zum 60. Geburtstag, hg. v. Gudrun LITZ, Heidrun MUNZERT und Roland LIEBENBERG, Leiden/Boston 2005, S. 145–158.

²² KIA Lüne; »Handschriftentruhe« Hs. 13 Chronik des Klosters (1481–1530).

alltag bereits in drei Bereiche (liturgischer Tagesablauf, *memoria* und Anniversarfeiern sowie den Nachwuchs betreffend) einzuteilen und die Ereignisse dementsprechend zuzuordnen.

Aber in Lüne war der ganze Konvent nachweislich zweisprachig: Von den etwa 1500 Briefen, die die Lüne Nonnen zwischen 1480 und den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts verfaßten und in drei Kopieren sorgfältig archivierten, sind fast alle Briefe des älteren Kopialbuchs vollständig lateinisch geschrieben, in den beiden jüngeren Sammlungen wandelt sich die Sprache zu der typischen Mischung aus Niederdeutsch mit lateinischen Wendungen.²³ Die Korrespondenz der Lüne Benediktinerinnen belegt aber nicht nur die guten Fähigkeiten des Ausdrucks in der Fremdsprache, sondern auch den intensiven Austausch der Konvente untereinander während und nach der Reform. Sie läßt zugleich eine gegenseitige Beeinflussung erahnen: Die miteinander verbundenen Konvente konnten gewissermaßen ein eigenes ›Sprachklima‹ den eigenen spezifischen Bedürfnissen aufrecht erhalten. Dieser Gebrauchszusammenhang war so prägend und lebendig, daß es sogar zu sprachlichen Neuschöpfungen kam. In dem lateinischen »Konventstagebuch« einer anonymen Zisterzienserin des Heilig-Kreuz-Klosters bei Braunschweig (1484–1507)²⁴ wird z. B. die Professefeier der Nonnen abweichend vom üblichen Sprachgebrauch (*professio*) als *dies mansacionis* bezeichnet. Ein lateinisches Wort *mansatio* ist sonst nicht bekannt, sondern eine Neubildung, abgeleitet von *mansare* mit Hilfe des Suffixes *-atio*.²⁵ Gemeint war offensichtlich der Tag, an dem das nun vollwertige Mitglied der Gemeinschaft eine Zelle bezog und der in der Regel mit der Ablegung der Professe zusammenfiel. Die Inbezugnahme der Zelle stellte für die Nonnen im Konventsalltag offenbar das eindrucklichste Element der Professefeier dar, so daß sich eine Begrifflichkeit durchsetzte, die weniger die sakrale als vielmehr die – an sich sekundäre – materielle Seite der Professe betonte.²⁶ Die in erster Linie für den internen Gebrauch aufrechterhaltene Sprachkompetenz der Nonnen hatte aber auch eine nicht unerhebliche Außenwirkung. Der Hildesheimer Bischof Barthold, der als Administrator der Diözese Verden für den Lüne Konvent zuständig war, lobte die Lüne Nonnen im März des Jahres

²³ KIA Lüne, Hs. 15 Briefkopiar (1483–1535), Hs. 30 Briefkopiar (16. Jh.) und Hs. 31 Briefkopiar (16. Jh.).

²⁴ Vgl. SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1) S. 264 f., S. 313–478.

²⁵ Peter STOTZ, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters, Bd. 2: Bedeutungswandel und Wortbildung (Handbuch der Altertumswissenschaft 2. Abt., 5, 2) München 2000, § 55.1 S. 297.

²⁶ Die sakrale Bedeutung der Professe hatte dadurch abgenommen, daß die Mädchen in der Regel schon jahrelang im Kloster lebten und bereits fest an das geistliche Leben gebunden waren, vgl. zu diesen Zusammenhängen SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1) S. 265 f.

1494 in einem Antwortbrief für ihre vorzügliche, elegante Sprache und ihre guten exegetischen Fähigkeiten. Hätte der Propst dem Bischof die für Frauen seiner Meinung nach ungewöhnlich guten Lateinkenntnisse nicht ausdrücklich bestätigt, hätte er ihnen dies vor lauter Bewunderung keinesfalls zugetraut.²⁷ Die Beherrschung des Lateinischen ermöglichte den Nonnen somit eine eigenständige Kommunikation mit hochrangigen Klerikern der Region, so daß sie auf diese Weise an den gelehrten Briefbeziehungen und schriftlichen Auseinandersetzungen um aktuelle geistliche Themen aktiv teilnehmen konnten. Die Sprachkompetenz bot ihnen deshalb gegebenenfalls die Möglichkeit einer Emanzipation vom eigenen Propst, der sonst in dieser Hinsicht – wie auch die Memminger Chorfrauen erfahren mußten – eine nicht immer leicht einzuschätzende Zwischeninstanz war.

Die Frage nach den sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten der Nonnen führt fast zwangsläufig zu der Frage nach ihrer Schulbildung. Während in die Männerklöster nicht selten erwachsene und bereits gebildete Personen eintraten, die im Laufe oder auch nach dem Studium den Entschluß gefaßt hatten, ein religiöses Leben zu führen, war die Ausgangslage bei den Frauenklöstern eine grundlegend andere. Die Klöster des alten Orden nahmen die zukünftigen Nonnen in der Regel im Kindesalter auf, so daß die Ausbildung des Nachwuchses praktisch vollständig in die Kompetenz des Konvents fiel.²⁸ Diese Aufnahmepraxis führte in den Frauenklöstern zu einem latent stets vorhandenen Problem: Der Bildungsstand hing weitgehend am Kenntnisstand der *magistra*, so daß die Fähigkeit, in ausreichendem Maße Latein verstehen und schreiben zu können, in einem Kloster von Generation zu Generation abnehmen konnte. Im Zisterzienserinnenkloster Lichtenenthal bei Baden-Baden reichten die Lateinkenntnisse schließlich nicht mehr aus, daß die Nonnen die für den Klosteralltag notwendigen liturgischen Texte, die kommentierte Regel oder die Tischlesung, verstehen konnten. Die mit der Re-

²⁷ *Bartoldus dei gratia episcopus Hildensemensis et administrator Verdensis ecclesiarum. Sincerissima in Cristo affectione premissa, religiose et dilectissime in Cristo filie, religiosam conversationem laudabilemque vitam vestram, dudum nobis perspectam, rerum magistra effecit experientia, hodie vero quis in doctrina fructus, in colligendo modus, in scribendo stilus, in dicendo ornatus personis vestris ornatissimis discipline studio accesserit, novissime hee [!] littere docuerunt, unde non possumus merito non letari tante vestre probitati, que in aperto est, sanum intellectum sacrarum scripturarum, quantum satis est multas dulcedines et consolaciones attulisse, quod quia rarum est vestro sexuique [!] insolitum, nisi venerabilis prepositus vester veritatem persuasisset vix credere pre admiratione licuisset, sed agite ut cepistis doctas personas [...].* Der Brief ist datiert: *Datis [...].* *raptissime manu propria feria quinta post Letare anno etc. XCIII solito sub signeto* [13. März 1494] (KIA Lüne, »Handschriftentruhe« Hs. 15, sechste Lage fol. 21^r–21^v; der Codex weist keine durchgehende Follierung auf).

²⁸ SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1) S. 111–120.

form nach Lichtenthal versetzte Zisterzienserin, Schwester Regula, entfaltete deshalb eine rege Übersetzungs- und Abschreibetätigkeit, um ihren lateinunkundigen Mitkonventualinnen wenigstens die Bücher für die tägliche Tischlesung wieder zugänglich zu machen.²⁹

In den norddeutschen Frauenkommunitäten ging man den insgesamt wohl mühsameren Weg und intensivierte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder den klostereigenen Lateinunterricht. Bei näherem Hinsehen konstatiert auch der Windesheimer Chorherr Johannes Busch gute Lateinkenntnisse in mehreren Nonnenklöstern in der Region – ganz besonders rühmt er die Klosterschülerinnen des Augustiner-Chorfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt, von deren ausgezeichneten Lateinkenntnissen er sich selbst überzeugte.³⁰ Ihre *magistra Tecla* hatte man bei der Reform eigens zur Unterweisung des Nachwuchses nach Marienberg geholt. Wenn die klostereigenen Kenntnisse nicht mehr ausreichten, war der Austausch von Lehrmeisterinnen der allgemein eingeschlagene und bevorzugte Weg, der von den Klosterreformern auch bewußt initiiert wurde. Die Sorge der Bursfelder um die sprachlichen Fähigkeiten der Nonnen schlug sich in den Beschlüssen der Generalkapitel nieder. Im Jahr 1463 beschlossen die Patres der Bursfelder Kongregation in Erfurt über die Ausbildung zukünftiger Klosterfrauen, daß die Nonnen und die Kandidatinnen unter sich und mit den Patres lateinisch und nicht deutsch reden sollten; andernfalls möge man sie wie *fractores silentii* bestrafen. Wenn Latein nach dem Willen der Bursfelder Reformier wie in den Männerklöstern die Sprache sein sollte, in der man miteinander kommunizierte, mußte der ganze Konvent in die Lage versetzt werden, Latein zu verstehen und zu sprechen. Deshalb sahen die Patres vor, daß die Anfängerinnen (*rudes*) oder die weniger gut in Latein Unterrichteten (*minus instructe*)

²⁹ Gerhard STAMM, Klosterreform und Buchproduktion. Das Werk der Schreib- und Lesemeisterin Regula, in: 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal, hg. v. Harald SIEBENMORGEN, Sigmaringen 1995, S. 63–71, bes. S. 67 f. Vgl. auch Pia SCHINDELE, Der Beitrag der Lectio Divina zur monastischen Erneuerung. Zum 500. Todestag einer Lichtenthaler Schreib- und Lesemeisterin am 20. Mai 1978, in: Cistercienser Chronik 85 (1978) S. 13–16.

³⁰ Johannes Busch, Liber de reformatione monasteriorum, bearb. v. Karl GRUBE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 199) Halle 1886 S. 621, die Briefe der Klosterschülerinnen an die ehemalige *magistra Tecla* (ebd. S. 618–627). Vgl. Petty BANGE, De hervorming van de Saksische vrouwenkloosters als verhaald door Johannes Busch in boek II van zijn *Liber de reformatione monasteriorum*, in: Windesheim 1395–1995. De doorwerking van de Moderne Devotie. Kloosters, Teksten, Invloeden. Voordrachten gehouden tijdens het internationale congres ›600 jaar Kapittel van Windesheim‹ 27 mei 1995 te Zwolle, hg. v. A. J. HENDRIKMAN, Petty BANGE und Rudolphus Th. M. van DIJK (Middelieuwse Studies 12) Nijmegen 1996, S. 143–153; zu Johannes Busch demnächst Bertram LESSER, Johannes Busch, Chronist der Devotio moderna. Werkstruktur, Überlieferung und Rezeption (Tradition – Reform – Innovation 10. Studien zur Modernität des Mittelalters) Frankfurt 2005.

etwas, was sie lateinisch nicht ausdrücken konnten, mit einem vorausgeschickten *cum Iesu licencia* auf deutsch sagen durften, um es dann nochmals lateinisch zu wiederholen.³¹ Diese Form des Spracherwerbs war auch an den Lateinschulen üblich.³² Ganz offensichtlich legten die Bursfelder Benediktiner großen Wert auf ausreichende Lateinkenntnisse der Nonnen – so sehr, daß sie ihnen für den Fall, daß keine ausreichend ausgebildeten Nonnen zur Verfügung standen, nahelegten, diese Aufgabe einem Lateinlehrer zu übertragen: »Wenn es aber aufgrund eines Mangels an geeigneten Personen notwendig sein sollte, daß sie durch irgendeinen ehrbaren Mann in den Lehrgegenständen unterrichtet werden, soll jene [die *magistra*] bei dessen Schulstunden bei den Schülerinnen selbst anwesend sein oder zuverlässig eine andere für sich dafür bestimmen, unter welcher sie die ihr Anvertrauten bewacht weiß.«³³ Im Zisterzienserinnenkloster Frankenhausen in Thüringen ist man den vorgeschlagenen Weg in der Tat gegangen: Die Äbtissin und der Konvent belehnten 1513 den Stadtschreiber Jakob Scherfenbergk und seine Frau Katharina mit einem Baumgarten, weil er im Schulamt guten Dienst getan hatte und weiterhin tun sollte.³⁴

Die Ausbildung der zukünftigen Nonnen war ein zentraler Bestandteil des Konventslebens, denn hier wurden die Fähigkeiten und die Einstellung der nächsten Generation geformt. Hier mußte man ansetzen, wenn die innere Haltung zum geistlichen Leben vertieft und der zukünftige Konvent im Sinne der Reform diszipliniert werden sollte. Ganz auf die liturgischen und geistlichen Aufgaben der Chorfrauen ausgerichtet, war eine Unterweisung laikaler Mädchen im Kloster keineswegs vorgesehen.³⁵ Eine enge Gemeinschaft zukünftiger Nonnen mit Mädchen, die das Kloster später wieder verlassen

³¹ Johannes LINNEBORN, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden 20 (1899) S. 531–570, hier S. 57 Anm. 1.

³² Vgl. Klaus GRUBMÜLLER, Der Lehrgang des Triviums und die Rolle der Volkssprache im späten Mittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981, hg. v. Bernd MOELLER, Hans PATZE und Karl STACKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen Hist.-Phil. Kl. 3 Nr. 137) Göttingen 1983, S. 371–397.

³³ *Si eciam propter personarum ydonearum defectum necesse sit, ut per aliquem virum honestum scholastica doceantur, sub ipsius lectionibus ipsa [sc. magistra] per se cum informandis presens esse aut certe talem substituere (debet) pro qualibet vice, sub qua sibi commissas custoditas sciat* (LINNEBORN, Reformation [wie Anm. 31] S. 57 Anm. 2).

³⁴ Vgl. Johannes Friedrich MÜLDNER, Merckwürdige historische Nachrichten von dem ehemals sehr berühmten Cistercienser-Nonnen-Closter St. Georgii zu Frankenhausen in Thüringen, Leipzig 1747, S. 75 f.

³⁵ SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1) S. 111 f.

würden, erschwerte die Erziehung des eigenen Nachwuchses und die Einhaltung der Klausur. Doch drängten die Familien oft mit Nachdruck darauf, daß auch ihre für den Laienstand bestimmten Töchter eine strenge Erziehung und literate Ausbildung im Kloster erhielten. Sie sahen die Klosterschule offenbar insgesamt als eine erstrebenswerte Ausbildung für ihre Töchter an. Der Erfurter Reformers Nikolaus von Siegen wußte, daß die Eltern vor allem Wert auf Kenntnisse der lateinischen Sprache und *disciplinatos mores*, also die Fähigkeit zur Selbstbeherrschung, legten und durchaus bereit waren, für diese Ausbildung zu zahlen.³⁶ Die Haltung der Orden und der Reformkräfte in dieser Frage war eindeutig: Sie verboten prinzipiell, Nicht-Ordensangehörige im Kloster zu unterrichten. Hatte ein Konvent laikale Mädchen zum Unterricht aufgenommen, mußten diese bei der Einführung einer Reform als erste das Kloster verlassen. Der Interessenkonflikt zwischen dem Kloster und seinem unmittelbaren Umfeld wird an einer Urkunde deutlich, die die Herzogin Mechthild von Braunschweig-Lüneburg um die Mitte des 13. Jahrhunderts für die Wienhäuser Nonnen ausstellte: In Wienhausen sollten, wie es der Gewohnheit entsprach, nur Mädchen aufgenommen werden, die das geistliche Leben wählen würden; eine zeitlich begrenzte Aufnahme nur zur Erziehung oder Ausbildung sei weiterhin nicht gestattet.³⁷ Der Grund für die Ausstellung der Urkunde war aber vermutlich die folgende Ausnahmebestimmung »außer wenn vielleicht die Tochter des Herzogs verlangt, dies für sie aufzuwenden«. Als ein spezielles Vorrecht der Gründerfamilie sollte die Erziehung der Fürstentöchter im Kloster erlaubt sein. Die in Frage kommenden Familien bildeten in der Regel seit langem das personelle Umfeld des Klosters, weshalb der Druck auf eine Gemeinschaft, einer Aufnahme der Mädchen nur zur Erziehung zuzustimmen, nicht zu unterschätzen und die Versuchung zusätzlicher Einnahmen groß war. Es hing dann wohl einerseits von der Regeltreue ab, wie streng hier verfahren wurde, andererseits konnte die wirtschaftliche Lage den Spielraum eines Konvents

³⁶ Nikolaus von Siegen, *Chronicon ecclesiasticum*, hg. v. Franz Xaver WEGELE (Thüringische Geschichtsquellen 2) Jena 1855, S. 443; Barbara FRANK, Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34. Studien zur Germania Sacra 11) Göttingen 1973, S. 266 f.

³⁷ [...] *vobis presentibus innotescat, quod, cum consuetudo vestre ecclesie hactenus non servaverit, ut inibi pueri aut virgines recepte sint aut fuerint edocende, illud immutari [n]olentes aliquatenus aut infringi, mediante presentium vobis univ[er]s[is] et singulis inhibemus, ne aliquas de cetero virgines educandas aut eciam instruendas vestrum in cenobium acceptetis, nisi forte principis filia illud requireret sue presencie inpendendum* (Mecklenburgisches Urkundenbuch 2, hg. v. dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Schwerin 1863, Nr. 712 S. 34 f., 1253–1261; KLA Wienhausen, Or. 41).

gegenüber dem unmittelbaren Umfeld entscheidend begrenzen. Die Fürsten und die Stifterfamilien werden sich im allgemeinen mit ihrem Wunsch nach Erziehung ihrer Töchter im Kloster durchgesetzt haben.

Die Schulzeit der Nonnen war mit durchschnittlich fünf oder sechs Jahren recht lang und erforderte erheblichen Einsatz von der Gemeinschaft. Die sorgfältige Buchführung der Lüneer *sacrista* ermöglicht es, das Alter der aufgenommenen Mädchen und die einzelnen Stationen der Klosterschülerinnen nachzuvollziehen. Demnach begann die Klosterschule für die zukünftigen Konventualinnen ein Jahr nach der Aufnahme ins Kloster. So kam Magdalena Schneverding beispielsweise im Jahr 1515 siebenjährig nach Lüne und wurde ein Jahr später in die Klosterschule aufgenommen, die sie sieben Jahre (bis 1523) besuchte.³⁸ Die Reformstatuten des Klosters vermitteln einen Eindruck von dem formalen Ausbildungsziel: Zur Ordnung schulischer Unterweisung gehöre es dazu, daß jeder lerne, was seinem Alter und seinem Stand angemessen sei, und dies müsse insbesondere bei den jungen Mädchen beachtet werden. Wenn sie sorgfältig lesen und schreiben gelernt hätten, in das gelehrte Wissen und die Vorschriften der Ordensregel eingewiesen sowie ausreichend mit schulischer Strenge unterrichtet worden seien, dann könne die Priorin beim Propst demütig um ihre Entlassung aus der Schule bitten.³⁹ Aus den lateinischen Schulaufsätzen der Ebstorfer Klosterschülerinnen geht hervor, daß die Äbtissin vor der Ablegung der Profess persönlich die lateinischen *dictamina* der Kandidatinnen prüfte.⁴⁰ Die hohe Bedeutung, die man der Ausbildung konventsintern beimaß, zeigt sich an der feierlichen Entlassung der Mädchen beim Abschluß der Klosterschule. Zu diesem Anlaß – also bei der Befreiung vom schulischen Joch (*a iugo scolastici*) – hielt der Propst den Kandidatinnen und dem Konvent im Kapitelsaal eine Predigt.⁴¹ In der

³⁸ SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1) S. 141 f.; weitere Beispiele S. 148 Anm. 136.

³⁹ KIA Lüne, Hs. 14 fol. 20^v; SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1) S. 149 Anm. 141.

⁴⁰ KIA Ebstorf, Hs. V 4 fol. 48^v–49^r: *Die Lune dum prima missa fuerat iam peracta, immediate vocitabamur venire ad venerabilem nostram dompnam, queque propria in persona domum studii preoccupaverat illa hora, ad quam concitu gradu perreximus unaomnes; nimirum dum trepide illicine venissemus, ipsa materne ac benigne a nobis scripta [folgt überflüssig a] dictaminum requisivit, quasque ei hylari animo presentavimus ordinatim ad eius placitum cuncta [statt cuncta?] distincte ac wlgariter declarantes. Examinacione namque tali facta chorum nos adire affabiliter imperabat, ad imploranda suffragia sanctorum, qui illuc erat [statt erant?] conventuri, quique deferebantur cum cymbalis ac concentibus sonorosis, quorum consorcio rogitabamus nos interesse gaudiis sempiternis.*

⁴¹ KIA Lüne, Hs 14 fol. 21^r–21^v: *Facta collacione insinuet prepositus conventui causam adventus sui tali vel simili modo dicens: »Dilectissime matres et sorores. Rogatu venerabilis domine nostre intendo ad presens quasdam sorores de iugo scolastici emancipare, que ut reor etatem et doctrinam scolasticam iuxta monasterii istius consuetudinem compleverunt, idcirco vocentur per scolasticam«. Vocate vero veniant ante mattam, et prepositus dicat eis, quod sit certificatus de diligencia magna, quam fecerint in doctrina, propterea nunc ipsas a iugo scolastici emancipare velit. Et pro speciali ex-*

Regel mußte die Klosterschule abgeschlossen sein, ehe man die Mädchen zur Profieß zuließ. Als Magdalena Schneverding 1525 Profieß ablegte, hatte sie bereits zehn Jahren in Lüne gelebt, ebenso wie Anna von Bülow, als sie nach fünf Jahren die Klosterschule beendete. Doch hielt man einen ausreichenden Kenntnisstand in Lüne für so wichtig, daß man 1507 drei Schwestern zwar zur Profieß zuließ, ihre Entlassung aus der Schule aber auf das nächste Jahr verschob.⁴²

Spätestens mit der Einführung der Reform war fester Bestandteil des religiös-kulturellen Profils dieser Nonnenklöster hier die Fähigkeit, Latein zu beherrschen. Ansehen und Ruf ihrer Institutionen waren für die Nonnen von entscheidender Bedeutung. Sie beeinflussten nicht nur ihre Stellung im internen Kommunikationsnetz der Konvente, sondern auch das Stiftungsaufkommen einflußreicher Förderer, die Wahl der Begräbnisstätten oder den Eintritt von Töchtern wohlhabender Familien in ihrer latenten Konkurrenzsituation gegenüber der Laienwelt. Ein hoher Bildungsstandard und ein regeltreues Leben hob das Ansehen einer geistlichen Gemeinschaft, da es nicht zuletzt höhere Wirksamkeit ihrer Gebete versprach. Die im Konventsalldag benutzte gelehrte Sprache wirkte sich aber auch unmittelbar auf das Selbstverständnis der Nonnen aus, vergrößerte den Abstand zu den eigenen Verwandten und hob sie innerhalb der eigenen Klostersgemeinschaft von den Laienschwestern und Donaten ab: Die exklusive Sprache stärkte die Chorfrauen als eine eigene Gruppe mit eigenen Aufgaben.

Latein vor der Klosterreform des 15. Jahrhunderts

Wenn die Tradition des Lateinischen in den norddeutschen Nonnenkonventen mit der Klosterreform wieder deutlich ins Zentrum der Bemühungen rückte, stellt sich die Frage, wie bzw. warum es hier zu dieser tendenziell anderen Entwicklung als im süddeutschen oder niederländischen Raum gekommen ist. Was die Zweisprachigkeit der Nonnen betrifft, die zur norddeutschen Reformkongregation der Bursfelder gehörten, gibt es einen Hinweis darauf, daß die Intensivierung des Lateinunterrichts nicht oder nicht allein auf den Ehrgeiz der Bursfelder Patres zurückgeführt werden kann. Aus den Benediktinerinnenklöstern Koblenz-Oberwerth und Rolandswerth sind zwei Statutenbücher der Bursfelder überliefert, in denen ein Lateinunterricht

hortacione dicat ipsis, ut collacionem tunc per ipsum factam ad memoriam revocare ac dignitatem status sacre religionis attendere curent, ut in obediencia, humilitate, caritate, paciencia, taciturnitate ac in ceteris virtutibus semper magis ac magis proficiant.

⁴² SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1) S. 150 f.

der Nonnen mit keinem Wort erwähnt wird. Man ging auch hier selbstverständlich von kleineren Kindern im Kloster aus, aber über ihre Erziehung heißt es nur, sie seien streng von der *meystersche* zu beaufsichtigen, *sonder nemans sal sie slayn*.⁴³ Hinsichtlich der im 15. Jahrhundert in Oberwerth und Nonnenwerth aktuell verfügbaren Lateinkenntnisse beantwortet ein anderer Umstand eindeutiger die Frage, ob die Bursfelder auch für diese mittelhessischen Konvente Wert auf gute Lateinkenntnisse legten: Die Statuten selbst sind auf deutsch abgefaßt – man konnte offensichtlich nicht davon ausgehen, daß lateinisch formulierte Gewohnheiten von den Klosterfrauen verstanden wurden. Die Bestimmungen der Bursfelder Union für die norddeutschen Frauenklöster sind aus einer anderen Situation heraus entstanden, als die beiden Exemplare für Oberwerth und Rolandswerth. Latein als innerkonventuale Umgangssprache lag im Norden möglicherweise näher, weil auf noch bestehende Kenntnisse zugegriffen werden konnte, während diese Tradition im Süden früher oder nachhaltiger unterbrochen worden war. Als ein möglicher Grund für diesen auffallenden Unterschied der Sprachkompetenz käme auch in Betracht, daß die mit dem selbständigen Ausdruck in der Muttersprache verbundene religiöse Bewegung⁴⁴ in Süddeutschland und am Niederrhein fester verwurzelt war und den Norden nicht in dem Maße ergriffen hatte.

Die sprachliche Situation in den norddeutschen Nonnenkonventen vor der Reform bleibt allerdings recht undeutlich, weil unsere Kenntnis der inneren Verhältnisse in den Frauenklöstern aufgrund der Quellenlage nur sehr bruchstückhaft ist. Ein Neuansatz der Bibliotheken mit der Reform hat häufig die ältere Überlieferung ersetzt oder verloren gehen lassen.⁴⁵ Dennoch

⁴³ Koblenz, Landeshauptarchiv, Hs. 70 *Ordinarius divinatorum et caeremoniae monialium* (Ende 15. Jahrhundert) fol. 91^r; der Konvent des Benediktinerinnenklosters Oberwerth schloß sich unter der Äbtissin Adelheid Hilchen von Lorch (1475–1505) der Bursfelder Kongregation an; vgl. auch die Parallelhandschrift Berlin, Staatsbibliothek, Ms. Germ. Quart. 555, Regel der Benediktinerinnen der Bursfelder Kongregation für das Kloster Nonnenwerth (1497).

⁴⁴ Vgl. Werner WILLIAMS-KRAPP, Observanzbewegungen, monastische Spiritualität und geistliche Literatur im 15. Jahrhundert, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Deutschen Literatur 20 (1995) S. 1–15. Kurt RUH, Geschichte der abendländischen Mystik Bd. 2: Frauenmystik und Franziskanische Mystik der Frühzeit, München 1993; Herbert GRUNDMANN, Die Frauen und die Literatur im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frage nach der Entstehung des Schrifttums in der Volkssprache, in: Archiv für Kulturgeschichte 26 (1936) S. 129–161.

⁴⁵ Vgl. z. B. die Bestände des reformierten Klosters Wöltingerode Heinrich RÜTHING, Die mittelalterliche Bibliothek des Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode, in: Zisterziensische Spiritualität. Theologische Grundlage, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter, hg. v. Clemens M. KASPER (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 34. Erg.-bd.) St. Ottilien 1994, S. 189–216; für Ebsterhof: Handschriften des Klosters Ebsterhof, bearb. v. Renate GIERMANN und Helmar HÄRTEL, Wiesba-

lassen sich einige Hinweise finden, daß die Lateintradition vor der Reform bei den Klosterfrauen durchaus noch lebendig war: Johannes Busch berichtet beispielsweise von den verarmten Augustiner-Chorfrauen in Dorstadt, die vor der Reform mit dem Lateinunterricht von Säkularkindern ihren Unterhalt aufbesserten.⁴⁶ Im benachbarten Heilig-Kreuz-Kloster bei Braunschweig, das einer Klosterreform unter der Ägide des Rats entging, schrieb eine anonyme Zisterzienserin über 20 Jahre lang ein lateinisches Konventstagebuch, wengleich sie die gelehrte Sprache nur mäßig beherrschte.⁴⁷ Aus dem Hildesheimer Magdalenen-Konvent erbat sich das ehemalige Benediktinerinnenkloster Fischbeck für ein Jahr drei Schwestern, um den Lateinkenntnissen im eigenen Konvent aufzuhelfen.⁴⁸ Gute Latinisten waren die Zisterzienserinnen in Glaucha bei Halle schon, bevor Johannes Busch den Konvent reformierte⁴⁹ und auch die Ebstorfer »Reformberichte« erwähnen einen Lateinunterricht vor der Reform.

Die Ebstorfer »Reformberichte« und der Klosterschulunterricht

Der klostereigene Schulunterricht formte entscheidend Selbstverständnis und religiösen Ausdruck der zukünftigen Nonnen. Die Erziehungsmethoden der Klosterschule und die vermittelten Inhalte geben deshalb Aufschluß darüber, was der Gemeinschaft als kollektives Wissen wichtig und für ihre Aufgaben unerlässlich erschien. Welche intellektuellen Fähigkeiten wurden den Nonnen jedoch vermittelt und welche Erziehungsziele verfolgte die Klosterschule? Einen außergewöhnlich guten Einblick in den Unterricht nach der Einführung der Reform geben die beiden im Zusammenhang mit dem Schul-

den 1994; Helmar HÄRTEL, Die Klosterbibliothek Ebstorf. Reform und Schulwirklichkeit am Ausgang des Mittelalters, in: KINTZINGER u. a., Schule (wie Anm. 2) S. 245–259.

⁴⁶ Johannes Busch, Liber de reformatione (wie Anm. 30) S. 644

⁴⁷ Vgl. die Edition SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 1), zu ihren Lateinkenntnisse ebd. S. 313–321, 337f.

⁴⁸ Johannes Busch, Liber de reformatione (wie Anm. 30) S. 586. Die Fischbecker Priorin selbst verfügte zunächst nicht über ausreichende Sprachkenntnisse (*priorissa ibidem in principio non satis docta fuit*). Vgl. zu den Verhältnissen in Fischbeck Ende des 15. Jahrhunderts Achim BONK, Das Fischbecker Memorienbuch von 1509, in: Concilium medii aevi 7 (2004) S. 125–192 (<http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/p/cma/7-04>). Die drei bei Busch namentlich genannten Schwestern aus Hildesheim waren in der lateinischen Grammatik wohlbewandert und kunstfertige Sängerinnen (*in scientiis grammaticalibus bene doctas et artificiales cantatrices*) Johannes Busch, Liber de reformatione S. 642.

⁴⁹ Johannes Busch, Liber de reformatione (wie Anm. 30) S. 576.

unterricht entstandenen Handschriften V 2 und V 4.⁵⁰ Letztere enthält zahlreiche lateinische Aufsätze der Klosterschülerinnen (*dictamina*) von verschiedenen Händen, sowie in langen Kolonnen verzeichnete Sinn- oder Merksprüche, mit deren Hilfe die Schülerinnen Verhaltensmaßregeln und Lerninhalte memorierten.⁵¹ Doch nicht diese Schulaufsätze sollen hier im Mittelpunkt stehen, obgleich sie einen unmittelbaren und lebendigen Einblick in den recht strengen Schulalltag geben, sondern die beiden von Conrad Borchling bereits im Jahr 1905 edierten sogenannten »Ebstorfer Reformberichte«, die in der Hs. V 2 überliefert sind.⁵² Diese lateinischen Aufzeichnungen einer jungen Ebstorferin beschreiben die mit der Reform in Ebstorf eingeführten Veränderungen ihrer geistlichen Lebensweise und berichten somit vieles aus dem Alltag der Nonnen – nicht zuletzt stellen sie aber auch das Ergebnis einer intensiven Schulbildung dar.

Die Rückkehr der *magistra* nach schwerer Krankheit nimmt die Ebstorferin im ersten »Reformbericht« zum Anlaß, um über ihren Lateinunterricht zu sprechen: »Schließlich genas sie (die *magistra*) mit Gottes Hilfe wieder und betrat nach Fronleichnam die Schule. Wir haben sie gerne und fröhlich empfangen. Die Deklination, den Donat und den glossierten Donat hat sie uns von Grund auf Wort für Wort auseinandergesetzt und erklärt; sie ließ die Grammatik, die mit *Dominus que pars*⁵³ beginnt, abschreiben, die sie uns auch ganz erklärt hat. Sie verwendet deshalb alle Sorgfalt darauf, weil wir die Deklinationen der Wörter, die Fälle und die Zeiten wissen müssen. Einst haben wir einige Verse im Donat nach der Gewohnheit und nicht gemäß Einsicht konstruiert, aber nun hat sie sie uns deshalb von Grund auf auseinandergesetzt und erklärt, weil im Donat das ganze Fundament der gram-

⁵⁰ Vgl. dazu Eva SCHLOTHEUBER, Ebstorf und seine Schülerinnen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: EISERMANN, SCHLOTHEUBER, HONEMANN, Studien (wie Anm. 8) S. 169–221. HÄRTEL, Handschriften (wie Anm. 45) Hs. V 2 S. 128–131, Hs. V 4 S. 140–144.

⁵¹ Vgl. dazu Eva SCHLOTHEUBER, Die Verwendung von Sprichwörtern im Lateinunterricht, in: Erziehung, Bildung, Bildungsinstitutionen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Anne BOLLMANN und Rudolf SUNTRUP (Medieval to Modern Early Culture/Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 6) erscheint Groningen 2005.

⁵² Conrad BORCHLING, Litterarisches und geistiges Leben in Kloster Ebstorf am Ausgange des Mittelalters, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 4 (1905) S. 361–407; vgl. dazu Heike UFFMANN, »... wie in einem Rosengarten ...«. Die Ebstorfer Klosterreform im Spiegel von Chronistik und Tischlesung, in: »In Treue und Hingabe«. 800 Jahre Kloster Ebstorf, Kloster Ebstorf 1997, S. 213–234.

⁵³ Gemeint ist wohl eine heute noch im Klosterarchiv vorhandene Handschrift (Hs. V 3), die ein Hymnar, für den Musikunterricht gedachte Federzeichnungen und Grammaticalia enthält. Der Donatkommentar *De octo partibus Donati commentarius* in dieser Handschrift weist das Incipit *Domine que pars* (fol. 246^r) auf.

tischen Wissenschaft liegt«. ⁵⁴ Mit der Reform hatte man somit auch die Sprachvermittlung in völlig neuer Weise geordnet: Man ersetzte die alte, zuvor geübte Gewohnheit des Auswendiglernens ganzer Satzteile durch ein eher analytisches Verständnis der lateinischen Satzkonstruktion. Die bemerkenswert zahlreichen aus Ebstorf überlieferten lateinischen Grammatiken und Übungstexte, die alle aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen, lassen sich gut durch einen stärker an der Grammatik orientierten Unterricht erklären. ⁵⁵ Auf den neu konzipierten Unterricht kommt die Ebstorferin noch mehrfach zurück: »Also geziemt es sich für uns, für ein gutes [Wissens-] Fundament zu arbeiten und uns mit allen Kräften um das grammatische Regelwissen zu bemühen, damit das goldene Kleinod der Gelehrsamkeit nicht verloren geht, obgleich es an diesem verehrungswürdigen Ort dürrftig ist durch unsere Nachlässigkeit und Faulheit; aber wir wollen uns mit ganzer Kraft darum bemühen, daß es Tag für Tag vermehrt wird. Wenn wir nämlich Gold und Silber verloren hätten, wäre es ein wiedergutzumachender Schaden; aber wenn das Fundament der Gelehrsamkeit verloren ginge, wäre es für die Religiosität ein unwiederbringlicher Verlust. Wann auch immer in den Klöstern das Wissen der Gelehrsamkeit erlischt, dann wird auch die Wirkung des religiösen Lebens ganz sicher zerstört. Unsere *magistra* hat sich mit uns deshalb beständig um alle Satzkonstruktionen bemüht, damit wir die Heilige Schrift verstehen können, weil Lesen und Nicht-Verstehen Vergessen ist« (Abb. 1 Z. 1). ⁵⁶ Die Wirksamkeit des Gebets, also ihre hervorragend-

⁵⁴ *Tandem deo donante convaluit, et sic post festum Corporis Christi scholas intravit. Nos vero libenter et gratanter eam suscepimus. Declinationem, Donatum, glosatum Donatum nobis ex integro de verbo ad verbum exposuit et declaravit, regulam gramaticalem que incipit ›Dominus que pars‹ scribi fecit, quam omnem etiam nobis declaravit. Et iam ultra debemus affirmare exterius loco [!] illius quousque habuimus: Hi[c] cuius generis? Valde utilis est doctrina huius libri, nam ex maxima parte expedit et declarat Donatum. Eciam proponit nobis in proximo exponere primam partem Alexandri, si deus sanitatem ei prestiterit. Omnem facit diligenciam pro eo, quod scire debemus declinationes verborum, casus et tempora. Olim construximus aliquos versus in Donato secundum consuetudinem et non secundum intelligenciam, et nunc ideo ex integro exponendo declaravit, quia in Donato est totum fundamentum gramaticalis sciencie (KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 207^r; BORCHLING, Litterarisches Leben [wie Anm. 52] S. 394 f.).*

⁵⁵ GIERMANN, HÄRTEL, Handschriften (wie Anm. 45) S. 124–145.

⁵⁶ *Ergo oportet nos laborare pro bono fundamento et totis viribus insistere docmati, ne pereat aurum clenodium doctrine, licet exigue in hoc venerando loco per nostram neglienciam [!] et desidiam; set toto conamine elaboremus, ut de die in diem auumentetur. Nam si aurum uel argentum perdidimus, esset recuperabile dampnum; set si fundamentum doctrine periret, in religione irrecuperabile esset dampnum. Quandocumque in monasteriis deficit sciencia doctrine, tunc certe etiam destruitur effectus religiose uite. Propterea nostra magistra continue laboravit erga nos in constructionibus omnibus, vt posseremus [!] intelligere sacram scripturam, quia legere et non intelligere negligere est (KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 207^v; BORCHLING, Litterarisches Leben [wie Anm. 52] S. 395).*

ste Aufgabe, wird hier mit der Sprachkompetenz verknüpft, die damit für die Schülerinnen einen zentralen Stellenwert erhielt. Noch an anderen Stellen kommt die junge Ebstorferin auf das neue Sprachverständnis zurück, das als das eindrucklichste neue Element des Unterrichts hervortritt. Es muß ein spürbar anderes Erfassen der Sprache ermöglicht haben, und wir können hier offenbar einen bemerkenswerten Wandel in der Sprachvermittlung fassen. Dieser Wandel könnte durchaus mit dem neuen Sprachverständnis der Humanisten in Zusammenhang stehen, deren Auffassungen – als ›Klosterhumanismus‹ auf die spezifischen Bedürfnisse des monastischen Lebens angepaßt – Eingang in die Reformkreise gefunden hatten.⁵⁷

Als Unterrichtsziel hebt die Ebstorferin nicht nur die Fähigkeit hervor, lateinische Texte korrekt zu lesen und zu rezitieren (*recte legendi*), sondern auch ein tiefergehendes Textverständnis, das sich an der theologisch anerkannten Interpretation orientierte (*recte intelligendi*): »Deshalb wollen wir also in der Blüte unserer Lebenszeit nicht durch das Laster der Trägheit erstarren, sondern mit allen Kräften uns dem Studium der Grammatik widmen, bis wir die Kenntnis erlangt haben, richtig zu lesen, richtig zu verstehen und richtig zu verfassen oder vielmehr zu konzipieren.«⁵⁸ Das Unterrichtsprogramm sah also auch das eigenständige Abfassen lateinischer Texte vor, das eben mit jenen meist kurzen, in der Hs. V 4 überlieferten *dictamina* eingeübt wurde. Ausgebildet wurden die Ebstorfer Nonnen also nicht nur als

⁵⁷ Vgl. zu humanistischen Einflüssen in Norddeutschland: Humanismus in Erfurt, hg. v. Gerlinde HUBER-REBENICH u. a. (Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Acta Academiae Scientiarum 7; Humanismusstudien 1) Rudolfstadt 2002; David J. COLLINS, Bursfelders, Humanists, and the Rhetoric of Sainthood: the Late Medieval Vitae of Saint Benno, in: Revue Bénédictine 111 (2001) S. 508–545; zum ›Klosterhumanismus‹ Uta GOERLITZ, Humanismus und Geschichtsschreibung am Mittelrhein. Das ›Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis‹ des Hermannus Piscator OSB (Frühe Neuzeit 47) Tübingen 1999; Kaspar ELM, Monastische Reformen zwischen Humanismus und Reformation, in: 900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, hg. v. Lothar PERLITT, Göttingen 1994, S. 59–111; Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23) 2. bibliogr. und überlieferungsgeschichtlich neu bearb. Aufl. Würzburg 1991; Berndt HAMM, Hieronymus-Begeisterung und Augustinismus vor der Reformation. Beobachtungen zur Beziehung zwischen Humanismus und Frömmigkeitstheologie (am Beispiel Nürnbergs), in: Augustine, the Harvest, and Theology (1300–1650), Festschrift für Heiko A. Oberman, hg. v. Kenneth HAGEN, Leiden/New York/Kopenhagen 1990, S. 127–235. Franz MACHILEK, Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 64 (1977) S. 10–45.

⁵⁸ *Ergo in florida etate ne torpeamus per vicium accidie, set totis viribus insistamus studiis grammaticalibus, donec perveniamus ad scienciam recte legendi, recte intelligendi et recte dictandi vel componendi. Et nunc plantemus et seminemus in ortulis intelligencie nostre, unde comedamus dulcem fructum omnibus diebus vite nostre* (KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 207^r, Abb 1, Z. 14; BORCHLING, Litterarisches Leben [wie Anm. 52] S. 395).

Rezipientinnen! Auch wenn den Frauen selbständige Äußerungen über das christliche Dogma untersagt waren, hielt man den schriftlichen Nachvollzug der religiösen Aspekte ihres geistlichen Lebens für wichtig und angemessen, um die Durchdringung und Verinnerlichung zentraler Inhalte im Sinne der Reform zu gewährleisten. Auch die Wendung *ne torpeamus per vicium acidae* ist nicht zufällig gewählt. Die *acedia*, die Trägheit oder Übellaunigkeit, gehörte zu den sieben Hauptlastern,⁵⁹ wodurch die innere Teilnahmslosigkeit zu den schwerwiegenden Mißständen gezählt wurde, die mit der Reform überwunden werden sollten. Ein entsprechender Unterricht konnte durchaus die geistige Beweglichkeit und die Fähigkeit der Nonnen fördern, komplexe Zusammenhänge schnell zu erfassen und wiederzugeben. Auf diese neuen Unterrichtsmethoden, die auf selbständiges Durchdringen ihrer liturgischen Aufgaben zielten und zudem die Nonnen in die Lage versetzten, sich schriftlich auszudrücken und eigenständig Texte zu verfassen, wird man die seit der Reform so auffallend angestiegene innerkonventuale Schriftlichkeit zurückführen können.

Man hat aufgrund der Borchlingschen Edition vermutet, daß der um 1494 verfaßte erste »Ebstorfer Reformbericht« für die Tischlesung gedacht war.⁶⁰ Doch hat Borchling nicht den vollständigen Text, sondern nur Ausschnitte ediert. Die Handschrift enthält unmittelbar vor den für den Druck ausgewählten Passagen weitere Aufzeichnungen von derselben Hand und diese setzen sich im Anschluß auch ohne größeren Einschnitt fort. Schon der gedruckte Text erweist sich bei näherer Betrachtung in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht als eigenartig inkonsistent. Konjunktionen wie *propterea* oder *ergo* verbinden auf unbeholfene Weise erzählende Passagen, wie den zitierten Bericht von der Rückkehr der *magistra* nach schwerer Krankheit, mit Abschnitten eindeutig adhortativen Charakters. Die Arbeitsweise der Verfasserin läßt sich gut anhand der Ausführungen nachvollziehen, mit denen sie die übrigen Blätter füllte. Auf diesen Seiten behandelt sie – auch äußerlich nicht von den »Reformberichten« zu unterscheiden – dicht gedrängt die wichtigsten monastischen Lebensbereiche hinsichtlich der von der Reform aufgestellten Regeln und Normen. Als die Ebstorferin auf das geforderte ehrbare und maßvolle Verhalten zu sprechen kommt, heißt es hier: »Wir aber werden ehrbar in unserer Körperhaltung und Sitten sein, Disziplin und

⁵⁹ Vgl. dazu Rainer JEHL, Die Geschichte des Lasterschemas und seiner Funktion. Von der Väterzeit bis zur karolingischen Erneuerung, in: Franziskanische Studien 64 (1982) S. 261–359.

⁶⁰ Er beginnt mit der Notiz: *Sorores karissime necnon condapule dilectissime, loquamur invicem bonis colloquiis atque caritativis sermonibus tempore licencii [!] de mira dei bonitate quam nostro sub evo ostendit divina clemencia* (KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 205^r; BORCHLING, Litterarisches Leben [wie Anm. 52] S. 388). Vgl. dazu UFFMANN, Klosterreform (wie Anm. 52) S. 224.

Zurückhaltung nämlich ist der Ruhm der Jungfrauen« (Abb. 2).⁶¹ Der zweite Teil des Satzes findet sich in identischer Formulierung in der Hs. V 4 unter den dort von anderer Hand in langen Kolumnen notierten Merksätzen (Abb. 3 fol. 81^r, Z. 3: *Disciplina et verecundia est virginum gloria*). Wenn die Autorin dann im gleichen Zusammenhang fortfährt: »Deshalb sind sie (die Jungfrauen) gefällig und liebenswert sowohl Gott als auch den Menschen«, dann konnte sie dies derselben Sammlung entnehmen.⁶² Merksätze oder Sinnsprüche wie *Humilitas et obediencia iunioribus est necessaria* »Demut und Gehorsam sind den Jüngeren notwendig«⁶³ werden dann zum Ansatzpunkt ausführlicher Auslegungen. Zunächst paßt sie den Satz auf die konkrete Situation der Klosterschülerinnen an: »Denn jener Gehorsam ist Gott wohlgefällig und süß den Menschen, weil jener Gehorsam, der den älteren [Nonnen] entgegengebracht wird, für Gott aufgewendet wird.«⁶⁴ Doch bei dieser geläufigen Gleichsetzung von dem Gehorsam gegenüber den Oberen und dem Gehorsam gegenüber Gott bleibt die Verfasserin nicht stehen. Der unpersönlich formulierte Merksatz wird jetzt der grammatischen Form nach auf das ›Wir‹ der Gemeinschaft, die Schreiberin und ihre Gruppe, bezogen und vor allem gleichzeitig internalisiert: »Und wir sollen nicht allein die Demut aufrecht erhalten, die außen gezeigt wird, sondern die, die im Bewußtsein (Gewissen) bewahrt wird.«⁶⁵ Dieser Rückbezug des geforderten äußeren Verhaltens auf die innere Verfassung ist typisch für diese Texte. Hier ist als Lernziel die Verinnerlichung des geforderten, disziplinierten äußeren Verhaltens erkennbar. Auf diese Weise behandelt die Schülerin viele Seiten lang die wichtigsten Reformthemen: das Verhalten während der Messe oder grundlegende einfache Anweisungen bezüglich der gemeinsamen Mahlzeiten: nämlich schweigend und zu zweit ruhigen Schrittes das Refektorium zu

⁶¹ *Sed honeste componemus gestum et mores nostros, disciplina namque et verecundia virginum est gloria*, KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 197^v, Z. 21.

⁶² *Propterea sunt placide et amabiles tam deo quam hominibus* (KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 197^v) nicht nachzuweisen bei Hans WALTHER, *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum*. Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichtungen (Carmina medii aevi posterioris latina 1) Göttingen 1959; bzw. DERS., *Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi*. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Ordnung, 5 Bde., 1 Reg.-bd., Göttingen 1963–1969; *Proverbia sententiaeque latinitatis medii ac recentioris aevi*, Bd. 7–9 aus dem Nachlaß hg. v. Paul Gerhard SCHMIDT, Göttingen 1982–1986.

⁶³ KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 193^r.

⁶⁴ *Nam ipsa ob[ed]iencia est deo acceptabilis [et] dulcis hominibus, quia obediencia que maioribus prebatur deo exhibetur* (KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 192^v).

⁶⁵ *Sed teneamus humilitatem non solum illam que foris ostenditur, sed que in conscientia retinetur* (KIA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 193^r).

betreten und während des Vorlesens beim Essen nicht zu schwatzen – sowie zwischen den festgesetzten Mahlzeiten weder zu essen noch zu trinken.

Da die »Reformberichte« also nur einen Teil umfangreicherer Aufzeichnungen darstellen, ist es nicht erstaunlich, daß sich auch die Arbeitsweise der Verfasserin nicht ändert, vorgegebene Sentenzen selbständig weiterzuverarbeiten. Das ist der Grund, warum einzelne Formulierungen (wie der Merksatz »weil Lesen und Nicht-Verstehen Vergessen ist«) oder auch ganze Absätze mehrfach in unterschiedlichen Zusammenhängen aber identischer Formulierung wiederholt werden. Ich möchte diese Beobachtung an einer bereits zitierten Passage des ersten »Reformberichts« »Also geziemt es sich für uns, für ein gutes [Wissens-] Fundament zu arbeiten...«⁶⁶ verdeutlichen (Abb. 4). Der ganze Abschnitt findet sich bereits sieben Seiten zuvor fol. (199^v–200^r). Hier folgt er in einem anderem Zusammenhang auf die Worte: »Deshalb wollen wir alle Sorgfalt darauf verwenden, daß wir einen guten und richtigen Gebrauch des Lateins erlernen. Also geziemt es sich für uns...« (Abb. 5 Z. 3 und 6).⁶⁷ Lediglich der letzte Satz ist leicht abweichend formuliert.

Die Wiederholung einzelner Sätze oder ganzer Abschnitte, wie eben dieser eindrücklichen Mahnung, zeigt, daß der auf den ersten Blick so persönlich anmutende Bericht der jungen Ebstorferin keinesfalls eine unmittelbare, subjektive Verarbeitung der eigenen Situation im heutigen Sinne darstellt und auch nicht als eine wirklich selbständige Wertung einzuschätzen ist. Ebenso wie es bei ihren Ausführungen auf den Seiten vor dem Reformbericht zu beobachten war, ist auch dieser von Versatzstücken durchsetzt, die die Verfasserin auf sich bzw. die eigene Gemeinschaft bezog, in eben der Weise, wie es den Schülerinnen beigebracht wurde. Als ein zweites Element treten im Reformbericht erzählende Passagen hinzu, die an die schulischen *dictamina* erinnern, mit denen die Wiedergabe klösterlicher Alltagssituationen in lateinischer Sprache immer wieder eingeübt wurde.

Bei den in der Ebstorfer Klosterschule entstandenen Texten kann somit stets eine doppelte Zielsetzung herausgearbeitet werden: Eine Disziplinierung der Nonnen zur Regeltreue (*disciplina*) und die geforderte Verinnerli-

⁶⁶ Vgl. oben Anm. 56 (*Ergo oportet nos laborare pro bono fundamento*) KlA Ebstorf, Hs. V 2 fol. 207^v, Z. 1.

⁶⁷ *Propterea volumus facere omnem diligenciam, ut bonum ac rectum usum latinizandi discamus [...]. Ergo oportet nos labor{...} pro bono {...} fundamento et [?] totis viribus insistere doctam, ne pereat aureum clenodium doctrine licet {...}gue in {...}rando loco per nostram neglienciam et desidiam; sed toto conamine elaboremus ut de die in diem auumentetur. Nam si aurum vel argentum perdidimus, esset recuperabile dampnum. Et [statt nam] si fundamentum doctrine periret in religione {...}cuperabile esset dampnum* (KlA Ebstorf, Hs. V 2. fol. 199^v–200^r).

chung geistlicher Inhalte mit Hilfe der *inflammatio affectus*, deren Ziel eine affektive Beziehung zu Gott war. Beide Wesenszüge stellte der einflußreiche Reformtheologe und Kanzler der Pariser Universität Jean Gerson 1424 als grundlegend für den monastischen Bereich heraus: Das Kloster sei eine »Schule christlicher Disziplin«, aber der Mönch solle nichts lesen, singen oder betrachten, das nicht der *inflammatio affectus* diene, die den höchsten Gipfel mystischer Theologie darstelle.⁶⁸ Die persönliche Aneignung und jeweils vollzogene Verinnerlichung regulierter Lebensvorschriften waren offensichtlich das Erziehungsziel der Schulübungen, und diese effektive Methode hatte man wohl der *Devotio moderna* mit ihrem schriftgestützten Unterricht entlehnt, den Nikolaus Staubach so eindrucksvoll beschrieben hat.⁶⁹ Einer äußerlichen Disziplinierung durch eine sehr weitgehende Beaufsichtigung aller Mitglieder des Konvents durch die *circatrices*, durch Wächterinnen, die beobachtend umhergingen, um Regelverstöße ausfindig zu machen, wurde also eine innere Disziplinierung durch eine anerzogene, permanente Selbstbeobachtung zur Seite gestellt. Der schriftgestützte Unterricht förderte diese Selbstreflexion und die Verinnerlichung der Vorschriften bewirkte wohl einen Grad der Durchdringung des eigenen geistlichen Lebens, der kaum mehr erreicht werden konnte, wenn dieselben Regeln bereits Erwachsenen vermittelt wurden.

Die oben skizzierte Umsetzung vorgegebener Lebensregeln auf das eigene Verhalten und ihre Einbindung in den persönlichen Erfahrungsbereich der Klosterschülerinnen spiegelt einen Unterricht wieder, der den Erwerb der Fremdsprache untrennbar mit der Aneignung und Verinnerlichung reformorientierter Maßgaben verband. Die Forderung der Bursfelder Reform für die Frauenklöster, sich innerhalb des Konvents nur der lateinischen Sprache zu bedienen, zielte ebenfalls auf eine Disziplinierung sowohl des Ausdrucks als auch der Gedanken. Der Gebrauch einer anderen als der Muttersprache

⁶⁸ Johannes Gerson, *De libris legendis a monacho*. Œuvres complètes, hg. v. Palémon GLO-RIEUX, Bd. 9 (L'œuvre doctrinale) Paris 1973, S. 610. Vgl. dazu Sven GROSSE, Heilungewißheit und Scrupulositas im späten Mittelalter. Studien zu Johannes Gerson und Gattungen der Frömmigkeitstheologie seiner Zeit (Beiträge zur Historischen Theologie 85) Tübingen 1994.

⁶⁹ Vgl. dazu insbesondere Nikolaus STAUBACH, *Diversa raptim undique collecta: Das Rapiarium im geistlichen Reformprogramm der Devotio moderna*, in: Literarische Formen des Mittelalters: Florilegien, Kompilationen, Kollektionen, hg. v. Kaspar ELM (Wolfenbütteler Mittelalterstudien 15) Wiesbaden 2000, S. 115–148; DERS., Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der *Devotio moderna*, in: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) S. 418–461; für diese spezielle Form schriftgestützter Erziehung auch Andreas BERIGER, Windesheimer Klosterkultur um 1500. Vita, Werk und Lebenswelt des Rutger Sycamber (Frühe Neuzeit 96) Tübingen 2004; DERS., Rutger Sycamber von Venray: Rede zum Lob der Brüder vom gemeinsamen Leben (1501), in: *Ons Geestelijk Erf* 68 (1994) S. 129–143.

förderte den Abstand zu den eigenen verbalen Äußerungen, aber Latein insbesondere disziplinierte das Denken und stellte eine erprobte und fest umrissene Begrifflichkeit für die theologische Auslegungen zur Verfügung. Auf diese Weise formte die Schulbildung die Auffassungsgabe und innere Vorstellungswelt der Nonnen in einem zuvor vermutlich nicht gekannten Maße. Diese mit der Reform einhergehende Normierung begleitete und begrenzte somit den Emanzipationsprozeß, den der eigenständige Zugang zur lateinischen Schriftkultur und zur gelehrten Welt für die Nonnen bedeutete.